

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.10.2013

**Fahrradverkehr im Stadtbezirk Kalk - Sicher auf der schäl Sick
hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 12.09.2013, TOP
9.2.1**

Frage 1:

„Wie ist der Planungsstand zum Umbau der Kalker Hauptstraße, insbesondere die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens?“

Antwort der Verwaltung:

Der Baubeschluss für die Umgestaltung der Kalker Hauptstraße soll voraussichtlich im November 2013 eingeholt werden, so dass eine Umsetzung der Maßnahme 2014 möglich ist.

Frage 2:

„Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung betrieben, um die Sicherheit und Attraktivität des Fahrradfahrens im Stadtbezirk Kalk zu verbessern?“

Antwort der Verwaltung:

Hier sind zunächst einmal die Programme und Maßnahmen zu nennen, die explizit der Radverkehrsförderung dienen: Das Radwegsanierungsprogramm, Markierungslösungen auf der Fahrbahn im Anschluss an Fahrbahnsanierungen, die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr, die Schaffung sicherer Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sowie die Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht. Daneben ist im Rahmen der Generalsanierung von Straßen die Lützerathstraße fast auf ihrer kompletten Länge mit Fahrradschutzstreifen versehen worden.

Im September 2013 konnte die Radwegsanierung entlang der Rösrather Straße zwischen Neubrücker Ring und Brück-Rather-Steinweg abgeschlossen werden. Zudem wurde der gemeinsame Geh- und Radweg entlang des Neubrücker Rings neu in das Programm aufgenommen. Die Sanierung wird voraussichtlich 2014 erfolgen.

Hinsichtlich einer möglichen Markierung von Schutz- oder Radfahrstreifen beziehungsweise von Aufstellflächen an Ampeln prüft die Verwaltung jede anstehende Fahrbahnsanierungsmaßnahme im Stadtgebiet. Für den Stadtbezirk Kalk wurden der Radverkehrsplanung 2012 und 2013 insgesamt vier Straßen gemeldet, deren Fahrbahnen zur Sanierung anstehen. Die Prüfung hat in allen Fällen ergeben, dass eine Optimierung mittels Markierung nicht sinnvoll beziehungsweise notwendig ist. Sofern zukünftig Fahrbahnen saniert werden, bei denen die Prüfung ergibt, dass für den Radverkehr Verbesserungen mittels Markierungen zu erzielen sind, wird die Verwaltung diese selbstverständlich umsetzen.

Mit Beschluss vom 12.09.2013 ist die Bezirksvertretung Kalk weitgehend dem Vorschlag der Verwaltung zur priorisierten Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung gefolgt. Dem

entsprechend werden zukünftig vermehrt Einbahnstraßen im Stadtbezirk für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden.

Mit Blick auf die Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs durch die Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen konnten bislang allein in 2013 mehr als 100 zusätzliche Plätze im Stadtbezirk eingerichtet werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Aufstellung weiterer Fahrradboxen an S-Bahnhaltestellen die Haltestelle Trimbornstraße mit 10 Fahrradboxen ausgestattet.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass Kalk derjenige Stadtbezirk ist, in dem die Verwaltung bestehende Benutzungspflichten von Radwegen seit Beginn am intensivsten geprüft hat. Insgesamt sieben Straßen wurden allein 2013 geprüft. 2012 waren es neun Straßen. In den allermeisten Fällen konnte die Benutzungspflicht aufgehoben werden, so dass sowohl Sicherheit als auch Attraktivität des Radverkehrs gesteigert werden konnten.

Neben diesen speziell auf die Radverkehrsförderung abzielenden Maßnahmen gibt es weitere Maßnahmen der Verwaltung, wie etwa Straßenumbaumaßnahmen, bei denen alle Verkehrsmittel gleichrangig berücksichtigt werden, was in der Regel mit einer Verbesserung der Situation für den Radverkehr einhergeht. Exemplarisch zu nennen ist hier etwa der kürzlich abgeschlossene Umbau der Lützerathstraße.